



PANATHLON CLUB CHUR UND UMGEBUNG

Reglement über die Ausrichtung des Sportförderungspreises

Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter

1. Der Panathlon-Club Chur und Umgebung vergibt jedes Jahr einen Sportförderungspreis an Einzel,- und Teamsportler oder Mannschaften. Der Preis soll besondere sportliche Leistungen anerkennen und Ansporn für die weitere Sportkarriere sein. Dabei soll insbesondere das vorhandene Potenzial gefördert werden. Der Panathlon Club Chur und Umgebung stellt für den Sportförderungspreis einen jährlichen Betrag zur Verfügung. Dessen Höhe wird im Rahmen des Budgets durch die Generalversammlung genehmigt.
2. Preisberechtigt sind Einzel,- und Teamsportler oder Mannschaften der höchsten nationalen Nachwuchskategorie oder einer Uebergangskategorie, allenfalls U23, mit Wohnort im Einzugsgebiet des Panathlon Club Chur und Umgebung. Pro Einzel, und Teamsportler und Mannschaft kann maximal einmal ein Preis ausgerichtet werden.
3. Die Wahl und Preisübergabe findet jeweils in der 2. Jahreshälfte statt. Für die Wahlentscheidung werden Resultate und/oder Erfolge des aktuellen und des vorhergehenden Kalenderjahres beigezogen.
4. Für die Vorauswahl und Abgabe von Wahlempfehlungen wählt die Generalversammlung an Wahljahren (Artikel 8 der Clubstatuten) eine Sportförderungspreis-Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern. Diese erarbeitet zu Handen der Clubmitglieder 3 - 5 Wahlvorschläge und präsentiert diese an einer Monatsversammlung. Jedes Clubmitglied kann bis zu einem vom Vorstand festgelegten Zeitpunkt dem Wahlkomitee schriftlich Vorschläge unterbreiten.
5. Die Wahl des Preisträgers erfolgt schriftlich durch die Monatsversammlung. Es entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Wird im 1. Wahlgang von keinem Kandidaten das absolute Mehr erreicht, findet ein 2. Wahlgang mit den 2 Kandidaten, die am meisten Stimmen erhalten haben, statt. Hier gilt das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Präsident informiert den Preisträger über seine Wahl. Ansonsten soll bis zur Preisübergabe Stillschweigen über die Person des Preisträgers bewahrt werden.
6. Die Preisübergabe wird durch den Vorstand und in Absprache mit der Sportförderungspreis-Kommission organisiert. Sie stellen eine würdige Präsentation des Preisträgers sicher.
7. Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 4. März 2010. Es wurde anlässlich der Generalversammlung vom 2. März 2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Panathlon Club Chur und Umgebung
Leo Jeker Christian Meng
Präsident Sekretär
